



Beschluss

Beschlussgegenstand

Genehmigung von außerplanmäßigen Auszahlungen gemäß § 105 des KVG LSA in Höhe von 12.000,00 € für den Erwerb einer Rosenstele zur Gestaltung des Kreisverkehrs "Erfurter Knoten"

Beschlusstext:

Der Hauptausschuss stimmt den außerplanmäßigen Auszahlungen in Höhe von 12.000,00 € für den Erwerb einer Rosenstele zur Gestaltung des Kreisverkehrs „Erfurter Knoten“ unter dem

- Produkt 54100100 – Gemeindestraßen und Verkehrsanlagen
- Sachkonto 06910000 – Sonstige Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler
- Maßnahmenummer 541001M00054 zu.

Die Deckung erfolgt aus

- Produkt 51100100 – Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen
- Sachkonto 09610000 – Anlagen im Bau: Hochbaumaßnahmen
- Maßnahmenummer 511001M00016.

15.02.2023

Hauptausschuss Verweisung

Beschluss – Nr: 1-60/23

mehrheitlich beschlossen

Ja 6 Nein 1 Enthaltung 2

Bemerkung:

Aufgrund des § 33 KVG LSA waren keine Mitglieder des Stadtrates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

tritt in Kraft am: Tag nach der Beschlussfassung

Sangerhausen, 16.02.2023

gez. S. Strauß
Oberbürgermeister